

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Björn Ramseger Consulting (BRC) | Stand: Juni 2026

Diese Vergütungsvereinbarung regelt die Honorare, Zahlungsbedingungen und Nebenkosten für sämtliche Leistungen der Björn Ramseger Consulting (nachfolgend „Coach“). Sie ist Bestandteil des jeweiligen Coaching-Vertrags bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und gilt, soweit nicht individuell abweichend vereinbart.

§ 1 – Leistungen und Honorare

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuell angebotenen Leistungen mit den jeweils gültigen Nettopreisen (exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer/MWST):

LEISTUNG / ANGEBOT	BESTANDTEILE (KURZFORM)	PREIS (NETTO)
Video-Kurs „Delegieren ohne Schuld“	6x 20-Min.-Module, Delegations-Canvas, RACI-Mini, 2x Live-Gruppe 60 Min., Workbook, Upgrade-Credit	EUR 150 (DE) CHF 160 (CH)
Masterclass	2 Module à 2h, Case-Clinic, Workbook + Vorbereitungs-Material, Q&A, Gruppen ≤6, Impact-Check	EUR 350 (DE) CHF 380 (CH)
Akut klären (1:1-Coaching)	6 Wochen, 4x75 Min 1:1-Sessions, 1–2 Inputs/Woche, 1 Check-in/Woche (20 Min), Krisen-Support (≤12h, 2 Krisen-Calls je 30 Min), 1–2 Impact-KPIs, 1-Seiten-Snapshot (Pre/Post)	EUR 2.500 (DE) CHF 2.700 (CH)
Muster brechen (1:1-Coaching)	3 Monate, 8x75 Min 1:1-Sessions, 1–2 Inputs/Woche, 1 Check-in/Woche (20 Min), 1 Transfer-Sprint (2 Wochen), Krisen-Support (≤12h, 2 Krisen-Calls/Monat je 30 Min)	EUR 5.200 (DE) CHF 5.600 (CH)
Team/System stabilisieren (1:1-Coaching)	6 Monate, 14x75 Min 1:1-Sessions, 1–2 Inputs/Woche, 1 Check-in/Woche (20 Min), bis zu 2 Transfer-Sprints, Krisen-Support (≤12h, 2 Krisen-Calls/Monat je 45 Min), Wahlbaustein Team-Workshop (4h) oder 360°-Feedback	EUR 9.500 (DE) CHF 10.200 (CH)
Transformation steuern (1:1-Coaching)	12 Monate, 22x75 Min 1:1-Sessions, 1–2 Inputs/Woche, 1 Check-in/Woche (20 Min), bis zu 4 Transfer-Sprints, Krisen-Support (≤12h, 2 Krisen-Calls/Monat je 45 Min), priorisierte Terminvergabe, Team-Workshop & 360° inklusive, 2 Tage On-Site-Begleitung, Quartals-ROI-Reports	EUR 17.500 (DE) CHF 18.900 (CH)

Alle Preise sind Nettopreise. Für Deutschland gelten die EUR-Preise, für die Schweiz die CHF-Preise. Die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer wird gemäß § 5 gesondert ausgewiesen.

Der Coach behält sich das Recht vor, die Preise mit einer Vorlaufzeit von 60 Tagen zum nächsten Quartalsende anzupassen. Bereits gebuchte und bestätigte Leistungen sind von Preisanpassungen nicht betroffen.

§ 2 — Rechnungsstellung und Zahlung

- a) Rechnungsstellung erfolgt nach Leistungserbringung. Bei Masterclass und 1:1-Coachings erfolgt die Rechnungsstellung zu Beginn des jeweiligen Programms, sofern nicht individuell anders vereinbart.
- b) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- c) Bei 1:1-Coachings (ab EUR 2.500 bzw. CHF 2'700) kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden. Die Konditionen (Anzahl Raten, Fälligkeiten) werden individuell im Coaching-Vertrag festgehalten.
- d) Bei Zahlungsverzug wird nach erfolgloser Mahnung ein Verzugszins von 5 % p. a. berechnet (Art. 104 OR / § 288 BGB). Mahnkosten von EUR 15 (DE) / CHF 20 (CH) pro Mahnung werden ab der zweiten Mahnung erhoben.
- e) Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Weitere Zahlungswege (z. B. Kreditkarte, TWINT) können individuell vereinbart werden.

§ 3 — Währung

- a) Die Preise in § 1 sind je Markt fest ausgewiesen. Für Auftraggebende mit Sitz in Deutschland bzw. der EU gelten die EUR-Preise, für Auftraggebende mit Sitz in der Schweiz die CHF-Preise. Eine Umrechnung zwischen den Währungen findet nicht statt.
- b) Für Auftraggebende mit Sitz in Deutschland/EU wird die Rechnung in EUR zum in § 1 ausgewiesenen EUR-Preis ausgestellt.
- c) Für Auftraggebende mit Sitz in der Schweiz wird die Rechnung in CHF zum in § 1 ausgewiesenen CHF-Preis ausgestellt.

§ 4 — Stornierung, Absage und Nichterscheinen

4.1 — Einzelne Sessions (alle Formate)

- a) Kostenfreie Absage bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin.
- b) Absage zwischen 48 und 24 Stunden vor dem Termin: 50 % des Sessionhonorars.
- c) Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin oder Nichterscheinen (No-Show): 100 % des Sessionhonorars.
- d) Der Auftraggebende hat das Recht nachzuweisen, dass dem Coach kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist (§ 309 Nr. 5b BGB).

4.2 – Masterclass und 1:1-Coachings

- a) Rücktritt bis 14 Kalendertage vor Programmstart: vollständige Erstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 50 (DE) / CHF 50 (CH).
- b) Rücktritt zwischen 14 und 7 Kalendertagen vor Programmstart: 50 % der Paketgebühr.
- c) Rücktritt weniger als 7 Kalendertage vor Programmstart oder nach Programmstart: 100 % der Paketgebühr, soweit nicht anders individuell vereinbart.
- d) Bei 1:1-Coachings gilt – sofern im Coaching-Vertrag nicht ausgeschlossen – ein Session-2-Check: Bis zum Ende der zweiten Session kann das Coaching ohne weitere Kosten über die bis dahin erbrachten Sessions hinaus beendet werden. Es werden lediglich die bereits durchgeführten Sessions zum anteiligen Einzelpreis abgerechnet.
- e) Das jederzeitige Kündigungsrecht nach Art. 404 OR (bei Schweizer Recht) bzw. das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt. Bei Kündigung zur Unzeit nach Art. 404 Abs. 2 OR ist der Coach für den daraus entstehenden Vertrauensschaden zu entschädigen.

§ 5 – Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer

- a) Alle in § 1 genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.
- b) Leistungen an Auftraggebende mit Sitz in der Schweiz: Die schweizerische Mehrwertsteuer (MWST) wird mit dem zum Leistungszeitpunkt gültigen Normalsatz (aktuell 8,1 %) ausgewiesen, sofern der Coach MWST-pflichtig ist.
- c) Leistungen an Unternehmen (B2B) mit Sitz in der EU/Deutschland: Es erfolgt keine Ausweisung schweizerischer MWST. Die deutsche Umsatzsteuer schuldet der Leistungsempfänger im Reverse-Charge-Verfahren gemäss § 13b UStG. Die Rechnung enthält den entsprechenden Hinweis.
- d) Leistungen an Privatpersonen (B2C) mit Sitz in Deutschland: Der Leistungsort bestimmt sich nach § 3a Abs. 1 UStG (Sitz des Leistungserbringers, Schweiz). Deutsche Umsatzsteuer fällt nicht an. Es gilt Buchstabe b).

§ 6 – Reisekosten und Spesen

- a) Bei Präsenz-Sessions am Standort des Auftraggebenden werden Reisekosten gesondert berechnet:
- b) Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug: EUR 0.70 / CHF 0.75 pro Kilometer (Hin- und Rückfahrt).
- c) Öffentlicher Verkehr / Bahn: Effektive Kosten (2. Klasse), bei Strecken über 200 km einfach: 1. Klasse.
- d) Bei ganztägigen Einsätzen mit Anreise am Vortag: Hotelkosten bis max. EUR 200 (DE) bzw. CHF 250 (CH) pro Nacht (Nachweis durch Beleg).
- e) Reisezeit wird nicht als Coaching-Zeit berechnet.
- f) Online-Sessions (Standard) sind von Reisekosten ausgenommen.

§ 7 — Schlussbestimmungen

- a) Diese Vergütungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung des Coaching-Vertrags in Kraft und gilt für die Dauer der Geschäftsbeziehung.
- b) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform (oder qualifizierter elektronischer Signatur gemäss ZertES/eIDAS).
- c) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt (salvatorische Klausel).
- d) Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Björn Ramseger Consulting.

COACH

Björn Ramseger

Unterschrift

Winterthur, den _____

AUFTRAGGEBENDE/R

[Name, Funktion]

Unterschrift

_____, den _____